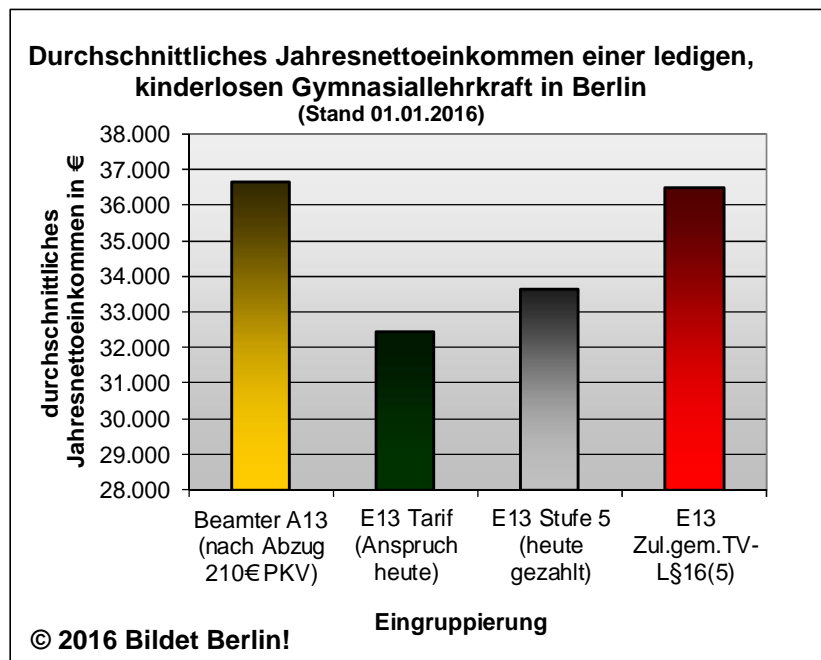


Keine Verbesserungen für angestellte Lehrkräfte, dabei sind Zulagen für ein vergleichbares Nettoeinkommen tarifrechtlich realisierbar

Im Januar 2016 wird in Berlin der Arbeitskampf für eine tarifliche Regelung zur Eingruppierung angestellter Lehrkräfte wieder aufgenommen. Berechnungen von *Bildet Berlin!* zeigen: Solche Regelungen bieten eine Möglichkeit, die seit langem bestehende Benachteiligung angestellter Lehrkräfte gegenüber beamteten Kollegen bezüglich des Nettoeinkommens zu beenden:



Die Berechnungen von *Bildet Berlin!* zeigen: Ein Ausgleich statusbedingter Unterschiede im verfügbaren Einkommen von Lehrkräften ist im Rahmen des TV-L möglich.

- Die Situation heute: **Trotz der** aktuell vom Senat gewährten **Zulage** in den ersten 10 Jahren verdient eine angestellte Lehrkraft **im Durchschnitt jedes Jahr ca. 3.000€ weniger** – das macht in 40 Dienstjahren bis zu 120.000€ aus. Beendet der Senat die Zahlung der außertariflichen Zulage, so erhöht sich die Differenz auf bis zu 170.000€! Durch den **Familienzuschlag** verdienen verheiratete Beamte darüber hinaus bis zu 57.750€ zusätzlich mehr. Beamte, die zwei Kinder bis zum Hochschulabschluss finanzieren, verdienen bis zu 98.800€ zusätzlich mehr.

Quelle: http://bildet-berlin.de/docs/Vergleich_Nettoverdienst_A13 - E13_01-2016_PKV210.xls

- Die Lösung: Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sieht in §16 (5) explizit Zulagen „zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften“ vor, die geeignet sind, die Ungerechtigkeiten zu beenden. Es ist Aufgabe des Berliner Finanzsenators, eine Zustimmung zu solchen Zulagen in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) durchzusetzen, um so endlich eine faire Bezahlung angestellter Lehrkräfte in Berlin zu erreichen und auch ihre Arbeit angemessen wertzuschätzen.